

An die Eltern der KiTa Zollhofgarten

Heidelberg, 07.01.2021

### **Informationen zur Notbetreuung an der KiTa Zollhofgarten ab dem 11. Januar 2021**

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 06.01.2021 hat das baden-württembergische Kultusministerium mitgeteilt, dass die Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 31. Januar 2021 grundsätzlich geschlossen werden, um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken. Davon abweichend soll über eine Öffnung der Grundschulen ab 18. Januar auf Basis dann vorliegender Daten entschieden werden.

**Für Kindergartenkinder, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird ab dem 11.01.2021 eine Notbetreuung im Rahmen der jeweils gebuchten Betreuungszeit angeboten.**

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass die Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, nur dann wirksam werden kann, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

#### **Für welche Kinder wird eine Notbetreuung eingerichtet?**

Voraussetzung für die Teilnahme ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht:

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

**Wie können Sie Ihr Kind anmelden?**

- Ihr Kind hat die **Dezember-Notbetreuung** besucht und **soll weiterhin teilnehmen**: Ihre Anmeldung liegt bei päd-aktiv vor und hat weiterhin Bestand.
- Ihr Kind hat die **Dezember-Notbetreuung** besucht und **soll nicht mehr teilnehmen**: Wir bitten um Ihre **schriftliche Abmeldung** per Mail an kontakt@paed-aktiv.de
- Ihr Kind soll **erstmalig die Notbetreuung ab 11.01.2021 besuchen**: Bitte melden Sie Ihr Kind formlos per E-Mail [kita.zollhofgarten@paed-aktiv.de](mailto:kita.zollhofgarten@paed-aktiv.de) für die Notbetreuung an und fügen Sie das ausgefüllte Formular **Ergänzende Vereinbarung** sowie die, vom Arbeitgeber ausgefüllte, **Unabkömmlichkeitsbescheinigung** an.

Die Kinder werden weiterhin in konstanten Gruppen unter Berücksichtigung der Schutzhinweise und Hygieneschutzbestimmungen betreut.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 06221-1412-0 zur Verfügung.  
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Ute Salize  
Vorstand

**Anlagen**